№ 13. 1845.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 16. Januar.

Inland.

Berlin, den 13. Januar. Seine Majestät der König sind von Neu=Strelitz zurückgekehrt.

Berlin den 14. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bei Allerhöchstdero Gesandtschaften in der Schweiz und in London angestellten Legations=Secretairen, Kammerherren von Pentz und von Thile den Titel „Legations=Rath" beizulegen.

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß das Krönungs= und Ordens=Fest in diesem Jahre am Sonntag den 19. d. M. gefeiert werden soll. Der beschränkte Raum gestattet nur die Anwesenheit der Herren Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen, welche ausdrücklich zu diesem Feste und zur Königlichen Tafel Einladungen erhalten werden.

Berlin, den 13. Januar 1845.

Se. Durchl. der Fürst Ludwig zu Solms=Lich und Hohen=Solms, ist von Leipzig, der Ober=Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, von Posen, und der Ober=Präsident der Provinz Preußen, Bötticher, von Königsberg in Pr. hier angekommen.

Posen. — (Schluß des Berichts über die hiesige Provinzial=Synode.) — VIII. und IX. Kirchen=Verfassungs=Angelegenheit. Es wird eine Presbyterial=Synodal=Verfassung in Verbindung mit der Consistorial=Verfassung gewünscht. Die Grundzüge derselben sind folgende: a) Die Presbyterien mit Einschluß der Kirchen=Vorstände oder Kirchen=Kollegien sind die berathenden und verwaltenden Organe der Ortsgemeinden. Der Geistliche der Ortsgemeinde ist unter allen Umständen Mitglied des Presbyteriums resp. Kirchenkollegiums, und unter mehreren Geistlichen ist der erste im Range der Vorsitzende. b) Die Kreis=Synode, bestehend aus sämmtlichen Geistlichen der Ortsgemeinden und aus je einem Deputirten der verschiedenen Presbyterien, aus einem Rechtsverständigen (Syndicus) und einem lebenslänglichen Ehrenmitgliede, welches ein angesehenes, nicht geistliches Mitglied der Kreis=Gemeinde sein soll, ist das berathende Organ der Kreisgemeinde. Das verwaltende Organ der Kreis=Gemeinde ist der Superintendent, und ihm zur Seite, mitwirkend und stellvertretend der Synodal=Assessor. Sie sind die Vorsitzer der jedesmaligen Kreissynode. c) Die Provinzal=Synode ist das berathende Organ der Provinzial=Gemeinde. Sie besteht aus sämmtlichen Superintendenten und je einem geistlichen und weltlichen Deputirten der Kreis=Synoden, wie auch aus einem Deputirten von der theologischen Fakultät der nächsten Landes=Universität. Außerdem hat sie noch ein angesehenes weltliches Mitglied der Provinzialgemeinde und einen Rechsanwalt zu lebenslänglichen Ehrenmitgliedern. Der jedesmalige General=Superintendent ist der Vorsitzende der Provinzial=Synode; ihm zur Seite steht ein Assessor. d) Das Provinzial=Consistorium ist das verwaltende Organ der Provinzialgemeinde. Es ist eine selbstständige kirchliche Behörde, deren Chef der jedesmalige General=Superintendent ist, welchem ein weltlicher Rath als Direktor der formellen Geschäftsführung zur Seite steht. (Nur wenn bestimmt werden sollte, daß der Präsident

dem weltlichen Stande angehöre, erklärte die Synode, daß der Ober-Präsident Chef des Consistoriums sein möge, falls derselbe evangelischer Confession ist.) Die Beisitzer des Consistoriums sind theils geistliche, theils weltliche Räthe. e) Die Landes-Synode ist das berathende Organ der Landesgemeinde. Sie besteht aus sämmtlichen General-Superintendenten, je zwei geistlichen und zwei weltlichen Deputirten der verschiedenen Provinzial-Gemeinden, und aus einem Deputirten von den theologischen Fakultäten sämmtlicher Landes-Universitäten. f) Das Ober-Consistorium, mit einem geistlichen Chef und einem weltlichen Direktor, geistlichen und weltlichen Räthen, ist das verwaltende Organ der Landesgemeinde.

Hiernächst sind noch folgende Erklärungen abgegeben: 1) Es wird davon abstrahirt, die Prinzipienfrage über das Verhältniß der Kirche zum Staat und über den Begriff des Episkopats des Landesherrn weiter zu erörtern. 2) Der Grundsatz, daß die Ernennung der verwaltenden Behörden der Kirche nach wie vor von dem Landesherrn ausgeht, muß beibehalten werden. 3) Durch die der Kirche zu gebende Verfassung darf der Weg zur Verwirklichung des Ideals einer allgemeinen evangelisch-christlichen Kirche nicht verschlossen werden. 4) Die kirchlichen Geschäfte, welche bisher von den Regierungen verwaltet worden sind, sollen künftig in ihrem ganzen Umfange ausschließlich zum Ressort der Provinzial-Consistorien gehören. 5) Die Ausübung des Patronatsrechts bei Stellen Königlichen Patronats durch das Consistorium wird beantragt.

Ad IX. 2. In Betreff der Beschränkung der Landräthe und Polizeibeamten auf Gegenstände der Kirchenverwaltung ist beantragt: 1) Daß die Kirchenbücher der Geistlichen lediglich von den Superintendenten revidirt werden sollen, und die Verfügung der Königl. Regierung, nach welcher auch die Landräthe damit beauftragt sind, zurückzunehmen sei. 2) Daß den Landräthen und Kreissecretairen die Revision der Kirchenrechnungen nicht mehr zustehe, und daß bei den Kirchen die §§. 696. 697. Tit. XI. Th. II. des Allg. Landrechts allein maßgebend seien. 3) Daß weder bei Pfarrwahlen die Wahlverhandlung, noch bei Präsentation der von Patronen gewählten Kandidaten die Vernehmung der Gemeinden von den Landräthen vorgenommen werde, daß vielmehr diese Geschäfte, wie auch in andern Provinzen geschieht, allein von den Superintendenten besorgt werden. 4) Daß die Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeinde-Repräsentanten, so wie deren Einführung entweder durch die Ortsprediger oder durch die Superintendenten geschehe, und daß auch bei der Einführung der Geistlichen die amtliche Assistenz der Landräthe unterbleibe. 5) Daß Disciplinar-Untersuchungen gegen Kandidaten und Geistliche niemals den Landräthen übertragen werden. 6) Daß die Vorladung der Geistlichen durch Landräthe, Distrikts-Kommissarien und Bürgermeister zu ihrer Vernehmung in Kirchen- und Schulsachen nicht mehr stattfinde. 7) Daß bei den Verhandlungen mit den Gemeinden über Ein- und Umpfarrung, und Aufstellung neuer, sowie Modifizirung bereits bestehender Stoltaxen die Prediger und Superintendenten, letztere auch bei den Verhandlungen über Pfarr- und Kirchenbauten, zugezogen werden.

In Betreff der Schulen ist beantragt: 1) Daß über die Schullehrer nicht ferner zweifache Conduiten-Listen, einmal durch die Geistlichen und dann durch die Distrikts-Kommissarien eingereicht werden, daß vielmehr die Anfertigung derselben ausschließlich den Geistlichen als Schulinspektoren verbleiben müsse, da diese zur Beurtheilung des Lehrers am meisten qualificirt sind. 2) Die Lehrer werden häufig von den Distrikts-Kommissarien vorgeladen und dadurch veranlaßt, den Unterricht zu versäumen. Dieses Vorladungsrecht soll den Distrikts-Kommissarien genommen werden. 3) Die Beaufsichtigung der Lehrer durch die Distrikts-Kommissarien erscheint überhaupt sehr unzweckmäßig. Wenn eine Aufsicht durch Staats-Behörden für nothwendig erachtet wird, so ist diese allein den Landräthen zu übertragen. 4) Zurechtweisungen der Schullehrer und die Einberufung derselben zur Nachprüfung und zum methodologischen Cursus sollen nicht den Distrikts-Kommissarien und Landräthen, sondern den Schul-Inspektoren übertragen werden. 5) Eben so sollen die Geistlichen als Schul-Inspektoren ausschließlich Schulhäuser einweihen und Schullehrer einführen, nicht aber sollen, wie zuweilen geschehen, diese Handlungen von Distrikts-Kommissarien vollzogen werden. 6) Die Verhandlungen über Versetzung der Lehrer und Besetzung der Lehrerstellen sollen durch die Superintendenten gehen, wie dies in andern Provinzen des Staats der Fall ist. 7) In welchem Verhältnisse die Prediger als Orts-Schulinspektoren und die Superintendenten als Kreis-Schulinspektoren zu den in den Gerichtsstädten eingerichteten besondern Rektor-Klassen oder Rektor-Schulen stehen, ist nicht klar. Diese Verhältnisse sollen festgestellt werden. 8) Die Verhandlungen über Ein- und Ausschulungen Evangelischer sollen nicht durch die Landräthe und Distrikts-Kommissarien ausschließlich, sondern unter Zuziehung der Geistlichen geschehen. Auch soll die Ausschulung evangelischer Schulkinder aus katholischen Schulen möglichst erleichtert werden,

wozu vorgeschlagen ist, daß in der Vocation neu anzustellender Lehrer bemerkt werde, daß für dergleichen Ausschulung keine Entschädigung gewährt werde. 9) Es wird gewünscht, daß bei der Etats-Anfertigung und bei der Fixirung des Schuleinkommens jedesmal die Geistlichen zugezogen werden.

X. Allgemeine obrigkeitliche Anordnungen.

A. Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. 1) Die Abstellung des Wochenmarktes am Charfreitage wird befürwortet. 2) Den Polizei-Behörden möge ein größerer Ernst in Aufrechthaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage eingeschärft werden. 3) Der geräuschvollen Feier des sogenanneen Sylvester-Abends soll Seitens der Geistlichen durch Veranstaltung einer kirchlichen Feier dieses Abends entgegengewirkt werden. 4) Die Sonntagsschule soll nur für religiöse Fortbildung der Jugend benutzt werden. 5) Die äußere Heiligkeit der Sonn- und Festtage darf durch Polizei-Gewalt nur in so weit geschützt werden, daß durch sie Störung der Andacht bei dem Gottesdienste, so wie öffentliche Verhöhnung der äußern Heiligkeit des Sabbaths und das daraus entstehende Aergerniß verhütet wird.

B. Heilighaltung des Eides. Die Staats-Behörde möge die Eidesleistung möglichst beschränken, notorisch-irreligiöse Menschen und nicht confirmirte Kinder, auch wenn sie das 14. Lebensjahr schon überschritten haben, zur Eidesleistung nicht zulassen, und die Concurrenz der Geistlichen bei der Eidesleistung erweitern.

C. 1) Die Reform des Eherechts ist dringend nothwendig. 2) Es muß dem Geistlichen gestattet werden, die kirchliche Einsegnung derjenigen Ehen, die nach Gottes Wort unzulässig sind, vorläufig zu verweigern, wogegen derselbe gehalten ist, die Entscheidung des Consistoriums einzuholen, und sich dann derselben zu fügen.

D. Haustaufen und Haustrauungen sind möglichst zu beschränken.

E. Dem nachtheiligen Einflusse der Leihbibliotheken ist theils durch Anlegung von Kirchen- und Schul-Bibliotheken, theils durch eine zweckmäßige Kontrole der Leihbibliotheken entgegen zu wirken. Diese Kontrole kann durch eine gemischte Kommission geübt werden, welcher die Kataloge der Leihbibliotheken vorzulegen sind, und welche die zulässigen Bücher zu stempeln hat. Dann ist darauf zu halten, daß ungestempelte Bücher nicht unter das Publikum kommen.

XI. Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen und Schullehrer.

1) Es ist angenommen, daß das Minimum des Gehalts eines Geistlichen 500 Rthlr., eines Lehrers in der Stadt 200 Rthlr., auf dem Lande 100 Rthlr. sein müsse, und im Allgemeinen Folgendes beantragt: a) Der in hiesiger Provinz vorhandene geistliche Unterstützungs-Fonds, so wie alle übrigen kirchlichen Fonds sollen öffentlich für Kirchen-Fonds erklärt und der Kirche zur selbstständigen Verwaltung überwiesen werden. b) Die Fonds der evangelischen Domkapitel, welche ursprünglich doch für kirchliche Zwecke vorhanden waren, sollen auch für kirchliche Zwecke wieder hergestellt werden. c) Die von der Königl. Regierung hier und da unter ihre Verwaltung genommenen kirchlichen Kreis-Fonds sollen den Kreisen zur selbstständigen Verwaltung zurückgegeben werden. d) Diejenigen Geistlichen *) in Städten, welche Mahl- und Schlacht-Steuer haben, womit zugleich eine Erhebung bedeutender Kommunal-Zuschläge verbunden ist, sollen eine Steuer-Vergütigung erhalten, oder wenigstens von der Besteuerung ihrer eigenen Consumtion befreit werden.

2) Die Abschaffung des Beichtgeldes ist wünschenswerth, jedoch müssen die Gemeinden vorher befragt werden, wie sie das Aequivalent dafür aufbringen wollen.

In Beziehung auf besondere Vorlagen:

A. Angelegenheit der Senioratsweihe des Consistorial-Raths Dr. Siedler.

Die Synode erklärt: 1) Daß sie die Unitäts-Gemeinden, so lange sie die Substanz des evangelischen Glaubens festhalten und in Beziehung auf das Kirchenregiment mit der evangelischen Landeskirche verbunden bleiben wollen, als mit der evangelischen Landeskirche verbunden betrachten will, ungeachtet der in neuester Zeit in den Unitätsgemeinden wieder hergestellten Senioratsweihe, gegen deren weiteres Eindringen in die evangelische Kirche sich die Synode deshalb ernstlich verwahrt, weil sie eine mehr als einmalige Ordination eines evangelischen Geistlichen für unvereinbar mit der Praxis der evangelischen Kirche erkennt. 2) Daß dem Eindringen der Senioratsweihe in die Landeskirche dadurch gewahrt werden soll, daß den Senioren der Unitäts-Gemeinden das Recht nicht eingeräumt werde, die Ordination eines nicht zu den Unitätsgemeinden gehörigen Geistlichen zu vollziehen.

B. Angelegenheit des Pastors Wislicenus. Die Synode erklärt: sie halte unerschütterlich fest an dem formalen und materialen Prinzip der evangelischen Kirche; sie kann also mit der Lehre des ꝛc. Wislicenus (dessen Person sie übrigens sorgfältig scheide von seiner Lehre) nicht in

*) Denselben Anspruch haben auch die Lehrer. d. Red.

Uebereinstimmung sein; sie weise vielmehr diese Lehre als unbiblische und unwissenschaftliche auf das entschiedenste zurück.

C. Uebertritt vom Christenthum zum Judenthum. Die Synode erklärt: 1) Bei Beurtheilung der vorliegenden Frage muß das Prinzip festgehalten werden, daß sowohl das Interesse der Kirche als die individuelle Freiheit des Einzelnen zu wahren sei. 2) Das Rabbinat muß verpflichtet werden, einen Christen nur unter der Bedingung aufzunehmen, daß derselbe ein vom Staate auszustellendes Entlassungs-Zeugniß beibringt, welches letztere aber nur auf Grund des kirchlichen Attestes, daß der christliche Unterricht an ihm vergeblich gewesen sei, gegeben werden darf. 3) Der Geistliche, welcher den zum Uebertreten Geneigten unterrichtet, soll bei dem Gottesdienste öffentliche Gebete für die Erleuchtung desselben halten, wobei jedoch die Nennung seines Namens nicht stattfinden und seine persönliche Gegenwart nicht gefordert werden darf. 4) Der dem zum Uebertreten Geneigten von einem dazu qualificirten Geistlichen zu ertheilende Unterricht muß wenigstens ein Jahr lang währen.

D. Angelegenheit der separirten Alt-Lutheraner. Die Synode beantragt, daß die Angelegenheiten der separatistischen Gemeinden, welche sich unter dem Namen: Alt-Lutheraner, konstituirt haben, möglichst bald und zwar definitiv geregelt werden möchten, weil die gegenwärtige, völlig ungewisse Stellung dieser Gemeinden viele und bedeutende Uebelstände veranlassen.

Posen, den 13. Januar 1845.

Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Posen.

Dr. Freymark.

---

* Berlin den 13. Jan. Das Wort „frech" hat wegen der Anklage gegen Karl Heinzen in den verschiedenen hiesigen Kreisen zu den mannigfaltigsten Erörterungen Anlaß gegeben, da man wohl einsieht, daß durch diese Sache ein Gegenstand in Anregung gebracht worden ist, welcher wichtiger ist, als es auf den ersten Anblick erscheinen dürfte. Dr. Firmenich hat auf die an ihn gestellte Anfrage sein Gutachten über die eigentliche Bedeutung und Abstammung des Wortes „frech" nach Köln abgesandt. Was über die Etymologie des Wortes in mehreren Blättern mitgetheilt worden ist, enthält mehrere Irrthümer. Dr. Firmenich soll die Abstammung des Wortes durch die in dieser Beziehung auffallende Uebereinstimmung anderer (nicht germanischer) Sprachen mit der deutschen klar dargethan haben. Worauf dieser Sprachforscher aber bei der genauen Begriffsbestimmung des Wortes einen besondern Nachdruck legt, ist, daß er nachweis't, daß das Wort „frech," seiner eigentlichen Bedeutung nach, dem gesellschaftlichen Leben, aber nicht dem öffentlichen Staatsleben angehöre, indem Frechheit wohl eine sehr tadelnswerthe Unart und ein sittlicher Fehler sei, aber durchaus nicht den Begriff des Verbrecherischen in sich enthalte; die Aufnahme dieses Wortes in die Gesetze sei daher gegen den Geist der Sprache. Wenn ein Vater seinen Sohn der „Frechheit" anklagen wollte, so würde er von jedem Gerichte abgewiesen werden. Obgleich die katholische Kirche z. B. es in Allem sehr genau nehme, so würde doch ein Beichtvater sich höchlich verwundern, wenn ein erwachsener und geistig gesunder Mann in den Beichtstuhl käme und beichtete: „ich bin frech gewesen" und sich eines Lächelns über das enge Gewissen seines großen Beichtkindes nicht erwehren können. Außerdem soll Dr. Firmenich darauf aufmerksam gemacht haben, daß in Bezug auf das Wort „frech" eine Begriffsverwirrung stattfinde, indem von einer Seite für „frech" gehalten werde, was bei der Nation als „freimüthig" gelte; in dieser Beziehung müsse aber der Geist der Nation, welcher die Sprache geschaffen habe, den Ausschlag geben. Da man den Charakter des genannten Sprachforschers hier kennt, so wußte man im Voraus, daß derselbe seine Meinung frei und unverhohlen aussprechen werde. — Se. Maj. der König hat, wie man hört, bestimmt, daß die zweite, hier zu bauende katholische Kirche in dem Style der St. Antonius-Kirche in Padua gebaut werden solle. — Der durch seine „Harmonielehre" bekannte hiesige Musiklehrer Dehn ist bei der hiesigen Domkirche in Bezug auf den Kirchengesang angestellt worden. Herr Musikdirektor Grell ist nämlich abgetreten. — Der König von Sachsen hat dem Meister Peter von Cornelius ein prachtvolles Geschenk zugesandt. Cornelius hatte nämlich auf den Wunsch des Königs von Sachsen eine Zeichnung aus Dante für den Prinzen Johann von Sachen, den Uebersetzer Dante's, angefertigt, womit der König den Prinzen überraschen wollte. — In einer der gelesensten deutschen Zeitungen ist mitgetheilt worden, daß Alexander von Humboldt das Kultusministerium wahrscheinlich übernehmen werde. Obgleich nun, wie bereits mitgetheilt, die Gerüchte in Betreff des Austritts Sr. Exc. des Kultusministers Eichhorn durchaus grundlos sind, indem in den hiesigen in dieser Beziehung unterrichteten Kreisen nicht das Geringste darüber bekannt ist und das Gegentheil versichert wird, so wird auch im entgegengesetzten Falle Niemand, welcher Alexander von Humboldt einigermaßen kennt, einer solchen Angabe Glauben beimessen können. Dieser

große Gelehrte wird schwerlich für irgend eine Stellung in der Welt, welche sie auch sei, seine wissenschaftlichen Bestrebungen, für die er von jeher gelebt hat, aufopfern und am allerwenigsten in seinem jetzigen Alter. Zudem ist Herr vor Humboldt mit der Ausarbeitung eines großen Werkes beschäftigt, daß er wohl nicht gesonnen sein dürfte, unvollendet zu lassen. Auch Se. Majestät der König würde der Wissenschaft einen solchen Verlust schwerlich zufügen wollen. — Für Handwerker ist hier ein wichtiges Werk erschienen, nämlich: Entstehung, Verlauf und Behandlung der Krankheiten der Gewerbtreibenden von Dr. Halfart, ein Gegenstand, den die Arzneikunst bisher noch nicht behandelt hatte.

Berlin. — Die Stadt Magdeburg hat eine eigene Kommission hierher gesandt, um vermittelst derselben gegen die diesen letzten Sommer in Dresden abgeschlossenen Additional-Artikel der Elbschifffahrts-Akte zu protestiren, da durch dieselben dem Magdeburger Handel großer Nachtheil zugefügt werden soll. Der Erfolg dieser Kommission wird schwerlich ein günstiger sein können, da es zu bedenken ist, daß, wenn man jeden Eingriff in die sehr exklusiven Privilegien der Stadt Magdeburg vermeiden will, niemals eine geordnete Elbschifffahrt wird in Stand gesetzt werden können. — Nachdem sich erwiesen hat, daß mit der Homöopathie der größte Unfug und Mißbrauch von Leuten getrieben worden ist, die auch nicht die geringste heilwissenschaftliche Bildung besitzen, soll man sich höhern Orts entschlossen haben, für alle Homöopathen, die zur Praxis berechtigt sein wollen, eine besondere Prüfungs-Kommission niederzusetzen.

Halle. — Die Stadtverordneten zum Theil aus innerm Trieb und Bedürfniß, zum Theil angeregt durch Forderungen ihrer Mitbürger und Beispiele von andern Orten, haben einen viel volksthümlicheren Charakter bekommen. Unstreitig das größte Interesse aber und die wichtigste Bedeutung für unser gesammtes öffentliches Leben haben die so genannten Volks-Versammlungen. Sie gehen Hand in Hand mit Vereinigungen andrer Art zu kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken und sind erfreuliche Erscheinungen eines kräftig erwachten, regen Triebes zur Betheiligung am politischen und Gemeinleben; ihr Vortheil wäre schon unberechenbar, wenn sie auch nur wie alle derartigen Vereinigungen im Allgemeinen beim Volk dahin wirkten, daß es Sinn für die Oeffentlichkeit, für gemeinschaftliches Leben und Wirken erhalte, denn dies ist die Wurzel aller Energie und Thätigkeit in der Entwickelung des öffentlichen Lebens. — Weit bewegter, ausgebildeter und darum auch in tiefern Gegensätzen ausgeprägt ist aber noch unser kirchlich religiöses Leben. Da der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus in unserer Gegend ganz fehlt, hat sich die Bewegung nach Innen gewandt und es treten hier besonders die zwei Richtungen hervor, die überhaupt unsere protestantische Bevölkerung in Deutschland im Allgemeinen mehr oder weniger lebendig durchziehen, die kirchlich orthodoxe und die rationalistische. Beide Richtungen, besonders in neuester Zeit die letztere, befehden sich meist in offenem Kampfe, auch auf literarischem Gebiete, wozu gewöhnlich besondere Anläße von einer oder der andern Seite dienen müssen und die Bevölkerung im Ganzen nimmt in jeder Weise regen Antheil an dieser geistigen Bewegung. Auch auf diesem Gebiete wurde das Bedürfniß erkannt, daß, sollte die ganze Bewegung eine lebendig frische, kräftig und erfolgreich wirkende sein, vor Allem die Gelegenheit geboten sein müßte, daß die Elemente der einen oder der andern Richtung sich sammeln, dichter an einander schaaren könnten. So konzentrirten sich denn beide Parteien in zwei Vereinen, die recht eigentlich den Mittelpunkt unseres ganzen religiösen Lebens bilden, in dem „kirchlichen Centralverein der Provinz Sachsen," der seinen Hauptsammelplatz in Gnadau, und in dem „Verein der protestantischen Freunde," der sich gewöhnlich aus Köthen datirt. Außerdem verzweigen sich beide Vereine durch die ganze Provinz, und nur zweimal des Jahres (Pfingsten und Anfangs Herbst) ist Hauptversammlung in den bezeichneten Orten.

Wittenberg. — Man will die hiesige Schloß-Kirche mit einer gußeisernen Thür, welche mit Rücksicht auf die 95 Theses Luthers ausgeführt ist, schmücken; das Prediger-Seminar soll um mehrere Stellen vermehrt und durch den Ankauf des Hauses Melanchthons erweitert werden; man restaurirt Gemälde aus der ruhmvollen Vorzeit Wittenbergs; der Missionsverein hält allmonatlich vor überaus zahlreicher Gemeinde seine kirchliche Feier — aber nach einer wenn auch noch so beschränkten Publicität der Stadtverordneten-Verhandlungen und Veröffentlichung des städtischen Budgets, so wie nach einem Gustav-Adolphs-Verein in diesem vor Zeiten so benannten „protestantischen Zion" sieht man sich leider vergeblich um.

Breslau. — Der Geheimerath Hr. v. Düesberg ist, dem Vernehmen nach, schon am 11. von Berlin hier eingetroffen, um bei der am 15. bevorstehenden Wahl eines neuen Fürstbischofs als Königl. Commissarius zu fungiren. Es ist nicht zu läugnen, daß der jetzige Wahltag für weit wichtiger erachtet werden muß, als es unter andern Zeitverhältnissen der Fall seyn würde. Wir bedürfen einen Mann, der die Extreme zu unterscheiden und zu mei-

den versteht, einen Mann, der über dem alltäglichen Schlendrian sich befindet, und im Stande ist, die Zeitbewegungen richtig zu würdigen, der aber zugleich in seinem Charakter ein Mann von Grundsätzen ist, in denen er einen Leitstern hat für alle seine amtlichen Handlungen und Unterlassungen. Nur ein solcher Mann ist unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen fähig, unsere Diöcese zum Heil der Kirche und des Staates zu regieren.

Stettin. — Unsere „Börsen-Nachrichten" sprechen sich günstig für den, durch Schwedisches Gebiet zu ziehenden, etwa 5 Meilen langen Kanal zur Umgehung des Dänischen Sundzolles aus, und glauben, daß die Ausführung nur wenige 100,000 Rthlr. kosten würde. Unter allen Umständen, meint das erwähnte Blatt, werde die Ausführung dieses Planes für die Preuß. Ostsee-Provinzen ein lohnendes Unternehmen seyn.

Königsberg. — Der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen, Dr. Bötticher, ist nach Berlin berufen worden, und am 10. Januar bereits dahin abgereist. Wie man vernimmt, soll die Berathung wegen baldiger Legung der Eisenbahn von Berlin nach Königsberg gegenwärtig in Berlin gepflogen werden.

Ausland.

Deutschland.

Aus Schleswig-Holstein den 8. Januar. Was man einerseits nicht gehofft, andererseits nicht gefürchtet hatte, jedenfalls aber eine bedeutende Erscheinung ist, ist geschehen. Im Herzogthum Lauenburg sind Ritter- und Landschaft, d. h. die Besitzer adeliger Güter und die Vertreter der drei Städte Ratzeburg, Lauenburg und Möln, welche der Bürgermeister und ein anderes Rathsmitglied sind, am 28. December zusammengetreten und haben eine Vorstellung an den König beschlossen, enthaltend eine ernstliche Protestation gegen die Vorgänge in Roeskilde und die Reservation des Recurses an den deutschen Bundestag. Die Vorstellung ist am 31. December nach Kopenhagen abgegangen, mit der vollständigen Veröffentlichung hält man aber noch zurück, bis sie in den Händen des Königs ist. Auch die Adresse der Holsteinischen Ständeversammlung ist noch nicht veröffentlicht, was aber allein an dem sehr langsamen Erscheinen der offiziellen Ständezeitung liegt.

Dresden. — Wir haben das neue Jahr mit manchen Befürchtungen, aber auch mit erhebenden Hoffnungen angetreten. Zu den erstern haben allerdings weniger die Vorgänge auf politischem als die auf religiösem Gebiete, welche namentlich die zweite Hälfte des abgewichenen Jahres füllten, und die dasselbe als ein unvergeßliches in der Geschichte unseres Jahrhunderts den spätern Geschlechtern noch bezeichnen werden, Anlaß gegeben. Nicht als meinten wir, das helle Licht des Evangeliums werde durch die Umtriebe und Machinationen der Finsterlinge verdunkelt werden, oder dem Protestantismus an und für sich irgendwelche Gefahr erwachsen, die ernstlich genug sei, für seine reine Wirksamkeit uns besorgt zu machen. Gerade der lebendige Kampf der Geister ist das Element, das dem Fortschreiten der Gegenwart, wie in Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, so auf dem Gebiete des socialen, religiösen und politischen Lebens, soll es nicht in todte Stagnation hinabsinken, förderlich und heilsam ist; und wo man frei und mit strenger Unparteilichkeit diesen Geisteskampf gewähren läßt, da wird er — die Erfahrung aller Völker, die Geschichte aller Jahrhunderte beweist es — früher oder später, allmälig, aber sicher, den Sieg der Wahrheit herbeiführen. Aber das war zu befürchten, daß der vorzugsweise begonnene Kampf auf ein ihm seiner Natur nach fremdes, das politische Gebiet, von einer Partei hinübermanipulirt werde; daß Streitfragen, die im Allgemeinen mehr äußerliche Bedeutsamkeit beanspruchen (man mißversteht uns nicht!), in die Kreise des gesellschaftlichen Lebens hinübergezogen werden und den häuslichen, den nachbarlichen Frieden der Confessionen, diese schwere Errungenschaft Jahrhunderte langer Kämpfe, stören möchten, daß von manchen Seiten geflissentlich darauf hingearbeitet werden könnte und wollte, den Streit über dogmatische oder rituelle Fragen, den Kampf gegen Verdummung und reactionäres Streben als einen Streit gegen die Grundprincipien religiöser Gemeinschaft, als einen Kampf gegen Persönlichkeiten — den Kampf gegen Ultramontanismus, Jesuitismus und hierarchische Uebergriffe als einen Kampf gegen das Wesen der Kirche selbst und gegen den in ihren Bekennern personificirten Glauben darzustellen. Daß dies bedauerlicherweise vielseitig geschehe, bedarf wol keines allgemeinen Beweises. Ist eine am Schlusse des Jahres in der hiesigen katholischen Hofkirche in Gegenwart des Hofs und sehr vieler Protestanten gehaltene Predigt richtig verstanden und aufgefaßt worden, so würde sie ein schlagendes Beispiel dafür sein. Wir ehren die individuelle religiöse Ueberzeugung, welcher Art sie sein möge, wo wir sie finden; allein die Kanzel ist nicht der Ort, die Leidenschaften, sonderlich den Fanatismus, wenn auch nur versteckt und durch einzelne hingeworfene Aeußerungen aufzuregen, und am allerwenigsten sollte man, unkluger- und höchst unnöthigerweise, das Staatsoberhaupt in dergleichen Dinge zu verflechten suchen.

Jene Predigt hat großes Mißfallen nicht nur unter den Protestanten erregt, und das um so mehr, da deren Verfasser auf eine Aufforderung zum wortgetreuen Abdrucke derselben im hiesigen Lokalblatt erklärte, er könne sich dazu nicht veranlaßt finden, da jener Vortrag an Zeit und Ort gebunden sei. Daß man diesen, überdies etwas dunkeln Grund nicht als stichhaltig will gelten lassen, kann wohl nicht Wunder nehmen. Die Wahrheit (und anders nichts soll doch wohl von der Kanzel verkündet werden?) ist nimmer an Zeit und Ort oder Verhältnisse und Personen gebunden, sie steht frei und siegend über allen diesen Kategorien, und man findet deshalb, ob mit Recht oder Unrecht, bleibt hier dahingestellt, in jener Ablehnung nichts mehr und nichts weniger als die begründete Furcht, ein wortgetreuer Abdruck jener Kanzelrede werde unter den jetzigen Verhältnissen unangenehme Reibungen irgendwelcher Art veranlassen; mag diese Furcht nun mehr in Betreff der Person des Redners, oder in Betreff allgemeiner Zustände gehegt werden. Jedenfalls aber sieht man in jener Weigerung ein Zugeständniß, daß der Redner zu weit gegangen; argwöhnt, vielleicht mit großem Unrecht, die Absicht einer Aufhetzerei gegen die Protestanten, wovon ja auch unser Jahrhundert leider Beispiele genug aufzuweisen hat, und findet darin einen Beweis mehr für die Wahrheit, daß die rechte Pastoralklugheit eine sehr seltene Eigenschaft sei — einen Beweis mehr für die Nothwendigkeit, die gesetzlichen Vorschriften über die Controverspredigten nach allen Seiten hin mit Entschiedenheit aufrecht zu erhalten und nicht die Gemüther der einzelnen Gemeindeglieder mit Haß und Bitterkeit gegen andere Confessionsverwandte erfüllen zu lassen. Ueber allem, auch dem intensivsten äußern Streite darf doch die innige Bruderliebe nicht vergessen, nicht hintangesetzt werden, welche — ein schönes Band — bisher die Angehörigen der verschiedenen Confessionen in unserm Vaterland umschlang. Getrennt in einzelnen Dogmen, doch Eins in der Liebe! Das möge auch der Wahlspruch sein für das neue Jahr, das die Inschrift des Paniers, unter welchem Alle gemeinsam sich sammeln zum ernsten Kampfe gegen die Finsterniß, der doch endlich zum herrlichen Siege des Lichts führen muß!

(D. Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris den 9. Jan. Das Geschäft an der Börse war heute etwas gedrückt; die Preise aller Eisenbahnactien sind mehr oder weniger gewichen.

Der Conseilpräsident, Marschall Soult, hat heute einen Gesetzvorschlag in die Deputirtenkammer gebracht, wonach dem gewesenen Minister des öffentlichen Unterrichts, Herrn Villemain, eine Pension von 15,000 Fr. ausgesetzt werden soll; nach seinem Ableben würde dieses Jahrgeld zu gleichen Theilen auf seine Töchter übergehen.

Es heißt, das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts sei dem Hrn. v. Barante angeboten worden.

Der Bischof von Orleans läßt ein Pastoralschreiben ausgehen in Bezug auf die in unsern Tagen gegen die Kirche gerichteten Angriffe.

Der Staats-Prokurator hat alle anonymen Drohbriefe, welche an Herrn Villemain gerichtet waren und ihm zugekommen sind, an die Polizei abgeliefert; man wird durch Vergleichung von Handschriften die Individuen, welche jene Briefe geschrieben haben, auszufinden suchen; alle Experten sind zu dieser Arbeit in Requisition gesetzt worden. Mit Herrn Villemain geht es übrigens viel besser; man hofft schon, er werde sich nächstens wieder mit literarischen Arbeiten abgeben können.

Der „Messager" erklärt, das Gerücht, als habe der Intendant der Civilliste, Herr von Montalivet, seine Dimission angeboten, entbehre jedes Grundes.

Der Herzog von Palmella ist von Lissabon hier angekommen.

Aus Lissabon wird geschrieben, die Minister hätten den König Ferdinand gebeten, das Commando der Armee zu übernehmen.

Spanien.

Madrid den 4. Jan. Der Neujahrsnachtsball des Premierministers Narvaez war äußerst glänzend. Die beiden Königinnen und die Infantin Luise waren dabei zugegen; die Königin Isabella eröffnete den Ball mit dem General Narvaez. — Nach einem neuen Contrakt macht die St. Ferdinandsbank der Regierung für das nächste Quartal Vorschüsse im Belauf von 210 Million Realen. — Zurbano soll in Portugal sein.

Großbritannien und Irland.

London den 8. Jan. Zufolge einer Bekanntmachung von Sir M. Montefiore haben die Subskriptionen für die unglücklichen Juden zu Mogador 2500 Pfd. zusammengebracht, die unter die Nothleidenden vertheilt werden sollen. — Ueber den Aufstand in Mexiko sind die übertriebensten Gerüchte im Umlauf. So will man wissen, daß Santa-Ana sich nach Spanien oder England zurückziehen wolle, indem er im Besitz von 5—6 Mill. Dollars sey, die ihn für den Verlust der Macht einigermaßen entschädigen mögen. — Der Schnellsegler Parkhill bringt die Nachrichten von Charleston bis zum 16. December. Der neugewählte Präsident Polk hatte in Nashville in Antwort auf die ihm dort gewordene Aufnahme seine erste Rede gehalten, worin er andeutete, wie in dem Siege ihrer gemeinschaftlichen Prinzipien, der Grund zur allgemeinen Freude zu

suchen sei; der Kampf sei durch das nüchterne und besonnene Urtheil des Amerikanischen Volks jetzt entschieden. Schließlich deutet er indeß an, daß während er treu und wahrhaft die Grundsätze und Politik derer, die ihn zu der Würde emporgehoben, vertrete, werde er sich dennoch nicht als den Repräsentanten einer Partei, sondern als den des ganzen Volks der Union betrachten, und er hoffe, daß seine zukünftige Politik so sein werde, daß das Glück und die Wohlfahrt Aller ohne Parteiunterschied dadurch bezweckt werden möge.

Von Dublin schreibt man unter dem 5. Januar, daß der ehrwürdige Hr. O'Earcoll in der Römisch-katholischen Kirche von Westlanderow, von der Kanzel verkündete, daß ein Brief von einer Magistratsperson aus der Grafschaft Tipperary eingelaufen sei, wonach eine höllische Verschwörung in dem südlichen Irland bestehe, um den Erzbischof Dr. Murrey zu ermorden, weil er die Kommissarstelle nach der Vermächtniß-Akte angenommen habe. Diese Nachricht hat die ergreifendste Sensation in Dublin hervorgebracht. Der Dublin Monitor will darüber wissen, daß ein Richter der Grafschaft Cork einen anonymen Brief erhalten, worin man schrieb, daß die Bösewichte das Vorhaben gefaßt, den Erzbischof zu tödten, so daß Dr. Murrey auf seiner Hut sein möge. Der Brief kam von Tipperary und so hielt es der Empfänger für Pflicht, den Erzbischof zu warnen. Wir können, sagt dies Blatt, es nicht glauben, daß unter den teuflischen Schurken von Tipperary drei Teufel in Menschengestalt es gebe, die einem so verehrungswürdigen Prälaten wie Dr. Murrey nach dem Leben trachten könnten.

Der sich so nennende Herzog von der Normandie, ehemals Uhrmacher Naundorf, war am 3. Jan. Abends 7 Uhr in einer von den Werkstätten von Mulgrave House, welche dort von einer Gesellschaft zur Erfindung von neuen Kriegsgeräthen und zum Experimentiren unter dessen Direktion eingerichtet sind, an einer Drehbank allein beschäftigt, als plötzlich durchs Fenster des seitwärts im Hofraume alleinstehenden Gebäudes ein Gewehr auf ihn abgeschossen wurde. Der Bedrohte war nicht verletzt und entschlossen genug, sofort das Licht auszulöschen und sich hinter die Drehbank zu verbergen, wo er von den in Folge des Schusses herbeieilenden Hausbewohnern gefunden wurde. Die Kugel hatte durch die Hinterwand der Werkstätte ihren Weg in den Garten genommen. Man hat noch keine Spur des Verbrechens aufgefunden, das irgend einer persönlichen Rachgier zugeschrieben wird. Der Bedrohte wußte in dieser Beziehung aber weiter nichts anzugeben, als daß er sich von katholischer Seite (?) verfolgt glaube, auch deshalb schon gewarnt worden sei, weil er kürzlich den römisch-katholischen Glauben verlassen habe, sowie daß er unlängst einen Gärtner verabschiedete, weil er keine Arbeit für den Mann mehr habe, dieser aber geäußert habe, er wolle es ihm schon gedenken. Uebrigens glaubt oder sagte der Gefährdete, daß seine politischen Feinde auf sein Verderben ausgingen.

Belgien.

Brüssel den 10. Jan. Ein Brief des Bischofs von Lüttich an die Dekane seiner Diözese bezüglich der Unterstützung der katholischen Presse gibt zu heftiger Polemik Anlaß. Der Bischof verlangt nämlich darin genaue statistische Mittheilung über die Journale, welche in ihren resp. Pfarreien gelesen würden und Vergleichnng der Blätter, auf welche ihre Geistlichkeit abonnirt sei, zugleich sie auffordernd, Subscriptionen auf die nächsten drei Jahre zu Gunsten der guten Presse zu veranlassen.

Dr. Philipps, als ausgezeichneter Operateur bekannt, und Spontini haben den Leopold-Orden erhalten.

Schweiz.

Wallis. Am 24. Decbr. hat der Staatsrath seinem Mitgliede Wilh. v. Kalbermatten den vom Gr. Rath zuerkannten Ehrendegen überreicht.

Genf. Am 31. Decbr. haben vom Morgen 5 Uhr an Kanonensalven der Bevölkerung den Jahrestag der Wiederherstellung des Genfer-Freistaates ins Gedächtniß zurückgerufen. Der Tag war ein wahrer Festtag für die Genfer mit ihrem Wahlspruch: Post tenebras lux. Am Abend wurde die Stadt selbst zum erstenmal vollständig mit Gas beleuchtet.

Luzern. — Unterm 30. Dcbr. haben Schultheiß und Regierungsrath des Kantons die definitive Annahme des Staatsvertrags mit der Gesellschaft Jesu bekannt gemacht. Derselbe tritt demnach mit dem 5. Januar. d. J. in Kraft.

Bern. — Auf die Einladung einiger einflußreichen liberalen Männer aus dem Emmenthal (Regierungsstatthalter Lang, Hauptmann Hirsbrunner, Großrath Hirsbrunner, Ingenieur Müller und Marti, von Sumiswald) fand gestern (?) die Zusammenkunft einer größern Anzahl freisinniger Männer aus den Bezirken Signau, Konolfingen, Wangen, Aarwangen und Trachselwald (die Kantonstheile Emmenthal und Oberaargau darstellend) in Sumiswald statt, um, wie das Einladungsschreiben sich ausdrückt, zu berathen, auf welchem Wege die Vaterlandsfreunde dieses Landestheiles der Gefahr entgegenwirken wollen, ob durch eine Volksversammlung oder auf eine andere den obwaltenden Verhältnissen angemessene Weise. Die Beschlüsse können wir heute noch nicht mittheilen.

Von der in Langenthal stattgehabten Versammlung der in den Volksversammlungen zu Fraubrun-

(Beilage.)

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 13. Donnerstag den 16. Januar. 1845.

nen, Ins rc. gewählten Committirten verlautet nichts, außer daß eine Adresse an die Nation von diesem Comite demnächst werde erlassen werden.

Waadt. Die Regierung von Wallis hat neuerdings von dem Staatsrathe der Waadt verlangt, daß eine gewisse, näher bezeichnete Anzahl von Walisanischen Flüchtlingen von der Grenze in's Innere des Kantons gewiesen werden. Das Begehren ist verweigert worden, wesentlich weil jene Flüchtlinge keinen Anlaß zu Klagen gegeben haben.

Dänemark.

Schleswig den 7. Jan. (N. H. Z.) Am 3. d. M. traf der Kronprinz in unserer Stadt ein und übernachtete bei dem Prinzen Statthalter auf dem Schlosse Gottorff. Die Bürgerbewaffnung war bei der Einfahrt in die Stadt aufgestellt, und an ihrer Spitze befanden sich die städtischen Behörden. Um dem Kronprinzen einen feierlichen Empfang zu bereiten und deshalb das gewöhnliche Ausbleiben der Bürgergarden zu verhindern, sollen vom Magistrate strenge Maßregeln verabredet und soll scharf angesagt worden sein. Der Bürgermeister begrüßte den Thronfolger mit einer passenden Anrede, worauf Dank erfolgte. Da der Kronprinz wohl von der Reise stark angegriffen war, eilte derselbe ins Schloß und zog sich sofort zurück, so daß er auch nicht vortrat, als das hier garnisonirende Militair mit Fackeln aufzog, ein Hoch brachte und der Singverein des Jägerkorps mehrere Lieder sang. Da das Gerücht verbreitet war, es würde der Singverein auch ein dänisches Lied singen, herrschte unter der großen Menge von Zuschauern und Zuhörern eine bedeutende Spannung, aber es wurden nur deutsche Lieder gesungen. Auch stimmte das Militair auf seinem Rückzuge das schleswig-holsteinische Nationallied an, gleich wie dies die Bürgerbewaffnung gethan hatte. Wenn behauptet worden, der Kronprinz sei nicht mit gnädigen Gesinnungen in unserer Stadt erschienen ob ihres deutschen Charakters, und habe sich deshalb auch zurückgehalten, so muß dem widersprochen werden, und will man dagegen die sichersten Beweise haben. Schleswigs Bürger und Einwohner haben es auch sicher keinen Augenblick an der Ehrfurcht und der Ehrenbezeugung mangeln lassen, welche dem gebührt, der nach menschlicher Ansicht und so Gott will dereinst über Dänemark als König so über Schleswig-Holstein und Lauenburg als Herzog herrschen wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 4. Januar. Die Kownosche Zeitung meldet nachstehendes Ereigniß: Im vergangenen März rottirten sich plötzlich 60 Bauern, Leibeigene eines Gutsbesitzers im hiesigen Gouvernement, zusammen, desertirten vom Gute und nahmen ihre Richtung zur Preußischen Gränze. Ungeachtet alle Maßregeln von unsern Polizeibehörden zu ihrer Auffindung ergriffen wurden, hat man bis jetzt ihren Aufenthalt nicht entdecken können.

Warschau den 8. Jan. Ohne uns auf den Inhalt der in Nr. 351 v. J. abgedruckten Correspondenz von der polnischen Grenze einzulassen, können wir doch nicht umhin, die darin mitgetheilte Nachricht von einem zu Kalisch beabsichtigten Festungsbau als ganz falsch und grundlos anzugeben. Die Russische Regierung hat an ein solches Unternehmen weder gedacht noch dürfte nach Beendigung der Festungsbauten zu Warschau, Demblin und Modlin der Bau einer neuen Festung zur Vertheidigung des Landes überhaupt noch nothwendig sein, indem bereits Napoleon und mit ihm die vorzüglichsten Taktiker die vorgenannten drei Punkte als vollkommen hinreichend für den Schutz des polnischen Staats gegen Einfälle von Westen erklärt hatten. Uebrigens sind die in andern Zeitschriften mitgetheilten Nachrichten über die hier vorgefallene Unruhen eben so grundlos; Polen war nie ruhiger als eben jetzt.

Der Fürst-Statthalter wird in diesem Jahre bedeutend früher als gewöhnlich nach Petersburg reisen. Wie man erfährt, soll mit dieser Reise die Besetzung dreier der wichtigsten Stellen im Königreiche zusammenhängen, indem die Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz seit längerer Zeit nur interimistisch verwaltet werden. — Der Minister-Staatssecretair des Königreichs, Turkul, hat seine diesjährigen Arbeiten vollendet und wird demnach in kurzem sich wieder nach Petersburg zurückbegeben.

Es ist fast ein Jahr, daß der General-Major Abramowicz an die Spitze der hiesigen Polizeiverwaltung trat, und was man von seiner Amtsverwaltung erwartete, hat erglänzend erfüllt. In-

dem er namentlich die Straßenpolizei sogleich ganz umgestaltete, richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Criminal- und Sanitäts-polizei, und was er hier geleistet und in so kurzer Zeit Neues geschaffen, muß ihm die Anerkennung und Dankbarkeit der ganzen Einwohnerschaft dauernd sichern. Nicht nur daß sich die Zahl der Verbrechen bedeutend verringerte, werden die Verbrechen, was früher nie der Fall war, auch jetzt in der kürzesten Zeit entdeckt, die Verbrecher bestraft, und bei Diebstählen die entwendeten Sachen, ein früher nie gekanntes Factum, leicht aufgefunden und dem Eigenthümer sogleich zurückgegeben. Die untern Beamten, die sich früher viele Ungebührlichkeiten, Eigenmächtigkeiten und Bestechungen zu Schulden kommen ließen, stehen jetzt unter der strengsten Controle, so auch die öffentlichen und geheimen Lustdirnen, deren Anzahl hier Legion ist, und von den von dem Oberpolizeimeister getroffenen Sanitäts-Maßregeln läßt sich der beste Erfolg hoffen, mit Einem Wort, Abramowicz hat sich durch Gerechtigkeit und die nothwendige Strenge die Liebe und das Vertrauen aller rechtlichen Bewohner erworben, in gleichem Maaß aber auch allen saumseligen, nachlässigen Beamten und Verbrechern Furcht und Schrecken einzujagen gewußt, und bleibt er noch lange an der Spitze der Verwaltung, dann wird der moralische Schmutz aus Warschau schwinden, wie der physische bereits verschwand!

Nordamerika.

Den 5. lief in Liverpool das Packetboot von New-York ein, das bis zum 10. Dec. Nachrichten bringt, die die letzte Kunde aus Mexiko bestätigen. Die New-Orleans-Picayune vom 5. Dec. schreibt: Der Schooner Waterwitch von Veracruz bringt um einen Tag neuere Nachrichten aus Mexiko. Die Kunde von dem Aufstand in Mexiko bestätigt sich vollkommen. Die Departemental-Versammlungen von Aquas-Calientes, Queretaro, San Luis Potosi und Zacatecas sollen sich offen und kühn gegen das Gouvernement, eben so wie das von Jalisco erhoben haben. In Bezug auf Veracruz selbst lauten die Nachrichten widersprechend. Die Bee meldet, daß General Avarez in dem Süden von Mexiko sich an die Spitze des Aufstandes gestellt habe. Man versichert, daß sich bereits 30,000 Mexikaner gegen Santa-Anna erhoben, daß er in Veracruz Schutz suchen wolle, daß man jedoch die Thore vor ihm schließen würde. Letztere Nachrichten bedürfen aber noch sehr der Bestätigung. — Der New-York-Herald will wissen, daß der Präsident bald eine sehr entschiedene Mittheilung dem Kongreß in Bezug auf Nordamerikas Beziehungen zu Mexiko machen würde. Er meint nämlich, daß Tyler den Plan habe, eine Flotte nach Veracruz zu senden, um die Mexikaner mit Gewalt zur Zahlung ihrer Entschädigungs-schuld an die Union zu zwingen. Die letzten Zwistigkeiten mit dem Nordamerikanischen Gesandten um die Texasfrage mögen wohl zu solchen Maßregeln triftigen Anlaß geben. — B. E. Green war mit Depeschen von Mexiko in Washington eingetroffen. Das Gerücht war verbreitet, daß viele Mormonen von Französischen Indianern auf der Prairie ermordet worden seien.

Vermischte Nachrichten.

Hirschberg. — Welche gefährliche Stellung die Forstbeamten wegen Wilddieberei im Hochgebirge, namentlich an der Iser haben, beweiset auf's neue eine Thatsache. Bei einer Jagdparthie am 4ten Januar hinter dem Hochsteine befanden sich auch Jagd-Liebhaber, dem höhern Stande angehörend, aus Hirschberg, auf dem Anstande, entfernt von einander. Plötzlich sieht der eine, Militair, mehrere Raubschützen angriffsweise auf sich zukommen; der Angegriffene sich durch einen Baum deckend, legt das Gewehr an, und in dem Augenblicke, als zwei scharfe Schüsse gegen ihn rechts und links fallen, sieht er die Zahl der Raubschützen, welche ihn für einen Förster halten, sich mehren; die Uebermacht erkennend, denkt er an Rückzug; hat aber das Unglück zu fallen und die Wilddiebrotte, aus acht Mann bestehend, warf sich auf ihn, und hätten wahrscheinlich sein Leben höchst gefährdet, wenn sie nicht inne wurde, daß der Angegriffene kein Forstbeamter sei; in diesem Augenblicke eilten aber auch, durch die Schüsse allarmirt, die Jagdgenossen herbei und die Raubschützen nahmen, indem sie das Gewehr des Angegriffenen mit sich nahmen, die Flucht. Mehrere derselben sollen von den Förstern erkannt worden sein und Verhaftungen sind bereits erfolgt.

Mit Hinweisung auf Joh. 13, 35 enthält der „Bote aus dem Riesengeb." folgende Anzeige: „Am 5. December vorigen Jahres wurde unsere Tochter von einer benachbarten, sehr achtbaren Familie schriftlich ersucht, bei der Taufe ihres Kindes Pathenstelle zu vertreten. Sie ward jedoch von dem den Taufakt vollziehenden Priester lediglich aus dem Grunde, weil sie einem anderen, als dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehörte, nicht für würdig erachtet, das Kind über die Taufe zu halten; vielmehr wurde ihr während der heiligen Handlung der Täufling abgenommen, einer katholischen Pathe überreicht und ersterer als Protestantin deutlich zu verstehen gegeben, daß sie sich während der Verrichtung des Sakramentes auf die Rolle einer müßigen Zuschauerin zu beschränken habe. — Wir, die El-

tern, fühlen uns durch eine solche Handlungsweise gegen unsere Tochter verletzt und gekränkt. Um uns daher vor ähnlichen Zurücksetzungen sicher zu stellen, sehen wir uns veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß wir an einer Stätte, wo die christliche Liebe — daß Höchste und Vornehmste in unserer erhabenen, göttlichen Religion, ohne welche der Mensch nichts ist als eine klingende Schelle und ein tönendes Erz, — also verläugnet wird und engherzigen confessionellen Rücksichten weichen muß, fürs künftige weder selbst mehr Pathenstelle vertreten noch auch solches unserer Tochter je wieder erlauben werden. — Der Frei-Bauerguts-Besitzer Gottfried Friedrich und Frau zu Ober-Thiemendorf bei Lauban."

(Ungegohrnes Brod.) Der Engländer Thomson ist der Ansicht, daß das Brod, welches nicht durch Entwickelung von Kohlensäure im Innern — also nicht durch Hefe — zum Aufgehen gebracht wurde, nährender und leichtverdaulicher sei, weil weder der Zucker-, noch Klebergehalt zerstört werde. Er empfiehlt, statt des Sauerteiges, etwas Amoniak-Alaun und kohlensaures Amoniak unter den Teig zu nehmen, wodurch nach dem Urtheile praktischer Bäcker, ein vorzügliches Brod erzeugt werde. Das Amoniak wird ausgetrieben durch's Backen und nur eine geringe Menge schwefelsaurer Thonerde — Alaun — bleibt im Brod zurück, die weder durch Geschmack, noch sonst durch eine schädliche Wirkung bemerkbar wird.

Zwei Eheleute in der Schweiz lebten seit Jahren in Unfrieden. Endlich beschlossen sie, auf friedliche Weise die unglückliche Ehe zu trennen und an einem festbestimmten Tage bei einem Notar sich auseinander zu setzen. Dieser Notar wohnte auf der andern Seite des Sees. Während die beiden Gatten im Ueberfahren begriffen waren, brach ein Sturm aus und der Nachen schlug um. Der Mann, ein guter Schwimmer erreichte das Ufer, sieht sich um, was aus seiner Gefährtin geworden ist, und erblickt seine mit den Wellen kämpfende aber dem Untersinken nahe Frau. Flugs wirft er sich in den See, rettet sie und bringt sie ans Ufer. Nach einiger Zeit, da sie sich erholt, schlägt sie die Augen auf und erkennt ihren Retter, dem sie sich zärtlich in die Arme wirft. Beide gingen nun nicht zum Notar, sondern leben jetzt in Friede und Freude und Einigkeit.

Am 14. Dec. starb in Rom, 71 Jahr alt, der prozeßsüchtigste Mann unserer Zeit, der Prinz Francesco di Massimo; er hinterläßt siebenhundert Prozesse, meistentheils über geringfügige Gegenstände. Seine Erben wollen alle diese Prozesse aufgeben, um von dem Vermögen noch Etwas zu retten.

Stadt-Theater zu Posen.

Donnerstag den 16. Jan.: Die Einfalt vom Lande, Lustspiel in 4 Akten von Dr. C. Töpfer. (Dem. Boden, vom Stadttheater zu Magdeburg: Sabine, als erste Gastrolle. Herr Koch, vom Stadttheater zu Riga: den Doctor Murr. — Hierauf: List und Phlegma, Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. (Baron Palm: Herr Koch.)

Therese Landsberg.
Dav. S. Reysener.
Verlobte.
Posen und Schrimm den 15. Januar 1845.

Proclama.

Die Dokumente über folgende eingetragene und bezahlte Posten sind verloren gegangen:

1) Die notarielle Urkunde des Joske Hirsch Graupe vom 22. Oktober 1824 und 26. Februar 1827, aus welcher für den Handelsmann Sandel Hirsch Eulenburg in Wriezen 485 Rthlr. nebst Zinsen auf dem Grundstücke Birnbaum No. 199. Rubr. III. No. 2. Vol. 35. pag. 337. des Michael Jakob Zirker, ex decreto vom 19ten April 1827;

2) die gerichtliche Urkunde vom 10ten September 1829, durch welche der Lohgerber Kauffmann in Birnbaum, wegen 50 Rthlr. und Zinsen auf das Zehrgeld der Wittwe Johanna Dorothea Nehring, geborne Wutke von jährlich 20 Rthlr. immittirt worden und welches für sie aus dem Erbvergleiche vom 5ten Juni 1824, auf dem Grundstücke Birnbaum No. 85. Rubr. II. No. 6. Vol. 33. pag. 289. des Bäcker Hesse, ex decreto vom 2ten Mai 1825, resp. vom 28sten September 1829;

3) die gerichtliche Verhandlung vom 29sten August 1804, mit Simon Baumann, auf welche für seine Ehefrau, Sina, geborne Bendix, auf seinem Grundstücke Birnbaum No. 55. Vol. 32. pag. 577. Rubr. III. No. 7. 1650 Rthlr. ex decreto vom 27sten Oktober 1805 ingrossirt ist.

Folgende eingetragene Posten sind bezahlt und sollen gelöscht werden. Die darüber lautenden Dokumente aber und die Quittungen der Gläubiger können nicht beschafft werden.

4) 250 Rthlr., welche auf Grund der Obligation vom 1sten December 1802 für die Handlung Gebrüder Lewy zu Landsberg a/W., auf dem Grundstücke Birnbaum No. 55. Vol. 32. pag. 577. Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 1sten December 1802;

5) 180 Rthlr. Gold, welche für die verehelichte Schwabach geborne Riekel Itzig, als Illaten, ohne Bezeichnung der Urkunde oder des Ingrossations-Decrets, daselbst Rub III. No. 5.;

6) 300 Rthlr., welche auf Grund der gerichtlichen Verschreibung vom 11ten Februar 1805, für Carl August Meissner, ex decreto vom 11ten Juni 1805, daselbst Rubr. III. No. 8.;

7) 125 Rthl. 22 Sgr. 2 Pf., welche protestativisch für den Gabriel Hirsch zu Schwerin, ex decreto vom 5ten August 1805 daselbst Rubr. III. No. 9. ohne Bezeichnung des Documents;

8) 200 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen, welche als

rückständige Kaufgelder für Simon Moses Baumann aus dem Vertrage mit Joseph Joske vom 6ten Januar 1803, am 26sten Mai 1799 auf dem Joske'schen Grundstücke Birnbaum No. 145/6. Vol. 34. pag. 349. Rubr. III. Nro. 3. eingetragen, am 14ten August 1804 an den Kaufmann Gabriel Hirsch zu Schwerin gerichtlich cedirt, und am 22sten August 1804 subingrossirt sind.

Alle Diejenigen, welche an vorbeschriebenen 8 Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, oder wer in ihre Rechte getreten ist, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte in dem

am 26sten März 1845, Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Leonhard anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Birnbaum den 19ten September 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Einem mehrfach bestraften Diebe ist ein blautuchener Rock und eine Harmonika abgenommen worden. — Der Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Sachen wird aufgefordert, sich am 22sten Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer No. 5. einzufinden und seine Rechte nachzuweisen.

Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Posen, den 7. Januar 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 13. Januar 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100	$99\frac{1}{2}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	$94\frac{1}{8}$	$93\frac{5}{8}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{6}$	$99\frac{1}{3}$
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$98\frac{3}{8}$
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	$103\frac{1}{8}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	100
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{8}$
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{2}{3}$	$11\frac{1}{6}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$195\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	152	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	96	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	98
Rhein. Eisenbahn	5	$90\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	98
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	98	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$120\frac{1}{2}$	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	$110\frac{1}{2}$	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	$123\frac{1}{2}$	$122\frac{1}{2}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	111	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	114	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	$138\frac{1}{2}$	$137\frac{1}{2}$